

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	9 (1938)
Heft:	8
Rubrik:	SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1938 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerrstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: — Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Ge-

sche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaßigenfürsorge bis 1. Dezember 1938 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmeverbedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Hommage à Jules Gonin (1870—1935)

Lors des fêtes qui ont célébré, l'an dernier, le IVe centenaire de sa fondation, et pour perpétuer la mémoire d'un de ses maîtres les plus éminents, l'université de Lausanne, conjointement avec la Société suisse d'Ophtalmologie, a institué une „médaille Gonin“, prix international d'ophtalmologie, qui sera décernée tous les quatre ans à l'oculiste que ses travaux scientifiques auront imposé au choix d'un jury international.

D'autre part, la „Deutsche Ophtalmologische Gesellschaft“, lors du récent congrès qu'elle a tenu à Heidelberg, a attribué la plus haute distinction dont elle dispose, et qu'elle ne décerne que tous les dix ans, la „médaille Graefe“, à titre posthume, à Jules Gonin.

Nous sommes heureux et fiers de ces hommages rendus à la mémoire du professeur lausannois, dont la découverte du traitement chirurgical du décollement de la rétine restera l'une des plus importantes acquisitions de la médecine moderne.

Weisse Blindenstöcke

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die weißbemalten Blindenstöcke eine zu kurze Gebrauchsduer aufweisen.

Die Farbe splittert bald ab und der Stock verliert das saubere weiße Aussehen und macht ihn

deshalb als Verkehrsschutzzeichen untauglich. Die Instandhaltung dieser bemalten Stöcke scheint den meisten Blinden etwas Mühe zu machen, auf jeden Fall wird der Sache zu wenig Beachtung geschenkt. (Es sei aber festgestellt, daß sauber bemalte Stöcke ihren Zweck erfüllen.) Damit aber der weiße Stock als Verkehrsschutzzeichen der Blinden beibehalten werden kann, hat sich das Sekretariat des Zentralvereins entschlossen, eine größere Anzahl weißer Stöcke mit Celluloidüberzug anzuschaffen und bereitzuhalten. — Dieser neue Stock ist vollständig mit porzellanweißem Celluloid überzogen, also auch der Griff, besitzt eine starke stumpfe Zwinge und ist ebenfalls oberhalb der Zwinge durch eine Metallhülse gegen vorzeitige Abnutzung geschützt. Diese Stöcke sind in den Längen 90, 93 und 95 cm erhältlich. Die Ausführung ist absolut erstklassig; der Stock ist abwaschbar und muß nie gestrichen werden.

Der Preis beträgt bei Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto IX 1170 St. Gallen Fr. 3.50, inkl. Verpackung und Porto. Bei Lieferung gegen Nachnahme erhöht sich der Preis um Fr. —.35.

Blinde, die den Preis für einen neuen Stock nicht voll aufbringen können, können einen solchen bei ihrem zuständigen Blindenfürsorgeverein mit einer Preisermäßigung beziehen.

Sekretariat des schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen, St. Gallen, St. Leonhardstr. 32.

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Aarau: Das aargauische Krisengesetz vom März 1938 sieht einen Kredit von 1,3 Millionen für Hochbauten vor, worin auch der Neubau der Prosektur des Kantonsspitals inbegriffen ist. Der Regierungsrat beantragt nun dem Großen Rat zu diesem Zweck den Umbau des Gebäudes, in dem heute die gynäkologische Abteilung untergebracht ist.

Aarberg: Der Verein für das Alter des Amtes Aarberg beabsichtigt die Erstellung eines Altersheimes.

Bellinzona: Durch Arch. Jäggli in Bellinzona wird gegenwärtig der Neubau des Ospedale Civico auf dem Areal Morinascio di Ravechia erstellt.

Bern: Das Kant. bernische Säuglings- und Mütterheim betreute im Jahre 1937 total 337 Kinder mit 27 720 Pflegetagen und 86 Mütter mit 3 554 Pflegetagen. Eine groß angelegte Aktion unter der Devise „Ganz Bärn für die Chlinschte“ wurde von den Damen der Propagandakommission und der Arbeitsnachmittage